

Die in dieser Endnutzervereinbarung (End User Agreement, kurz „EUA“) dargelegten Bedingungen gelten für die unten definierten Dow Jones-Daten, die von Zeit zu Zeit Teil der Dienstleistungen sein können, die im Rahmen der mit KSV1870 Information GmbH („**Vertragshändler**“) abgeschlossenen Vereinbarung zur Durchführung des ComplianceCheck (der „**Dienst**“) für den („**Kunden**“), nachfolgend die „**Vereinbarung**“ genannt, erbracht werden. Sofern in der EUA nicht anders geregelt, haben alle definierten Begriffe die im Vertrag genannten Bedeutungen.

In dieser EUA haben die folgenden Begriffe die nachstehenden Bedeutungen:

„**Geltendes Datenschutzgesetz**“ bezeichnet, soweit dies auf die Lieferung der Dow Jones-Daten als Teil der Dienste im Rahmen der Vereinbarung anwendbar ist, alle Gesetze und Rechtsvorschriften zum Schutz von Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sicherheitsanforderungen für und den freien Verkehr von solchen personenbezogenen Daten), einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (a) die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr („**DSGVO**“) sowie alle nationalen Gesetze zur Umsetzung oder Ergänzung der DSGVO; und (b) für den Fall, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt, alle britischen Gesetze oder Rechtsvorschriften, die die DSGVO ersetzen, ihr folgen oder sie wieder in Kraft setzen;

„**Strafrechtlich relevante Daten**“ bezeichnen personenbezogene Daten in Verbindung mit strafrechtlichen Verurteilungen, Straftaten oder damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich Daten in Verbindung mit einer betroffenen Person zur Last gelegten Straftaten oder Gerichtsverfahren für eine von der betroffenen Person begangene oder ihr zur Last gelegte Straftat oder die Entscheidung in einem solchen Verfahren, einschließlich einer Verurteilung;

„**Kundenanfrage**“ bezeichnet jede Anfrage des Kunden an den Vertragshändler für die Lieferung von Dow Jones-Daten;

„**Kundenservicebericht**“ bezeichnet jeden vom Vertragshändler aufgrund einer Kundenanfrage an den Kunden gelieferten Bericht.

„**Datenverantwortlicher**“ bezeichnet in Bezug auf personenbezogene Daten jede Person, die die Zwecke festlegt, zu denen personenbezogene Daten verarbeitet werden oder werden sollen;

„**Datenverarbeiter**“ bezeichnet in Bezug auf personenbezogene Daten jede Person (außer einem/einer MitarbeiterIn des Datenverantwortlichen), die die Daten im Auftrag des Datenverantwortlichen verarbeitet;

„**Datenschutzverletzung**“ bezeichnet unbefugte Aneignung, Zugriffe, Nutzung oder Offenlegung von Dow Jones-Daten, die die Sicherheit oder Privatsphäre dieser Daten so sehr gefährdet, dass die Gefährdung in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzgesetz ein bedeutendes Risiko für einen finanziellen, rufbezogenen oder sonstigen Schaden der Person darstellt;

„**Betroffene Person**“ bezeichnet eine Person, die Gegenstand von Dow Jones-Daten ist;

„**Dow Jones**“ bezeichnet die im Auftrag der Dow Jones & Company, Inc. oder einer ihrer verbundenen Unternehmen handelnde Factiva Limited, eine in England und Wales unter der Nummer 3773253 eingetragene Gesellschaft mit eingetragenem Sitz an der Adresse The News Building, 7. Stock, 1 London Bridge Street, SE1 9GF London, England;

„**Dow Jones-Daten**“ bezeichnet alle verarbeiteten personenbezogenen Daten, einschließlich besondere Kategorien von Daten und strafrechtlich relevante Daten, die von Dow Jones in Verbindung mit der Erbringung der Dienste an den Vertragshändler übermittelt werden;

„**EW**“ bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum, der aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen, Island und Liechtenstein besteht und für die Zwecke dieser Vereinbarung auch die Schweiz und das Vereinigte Königreich nach seinem Austritt aus der Europäischen Union beinhaltet;

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnen alle Informationen in Bezug auf eine identifizierte oder identifizierbare Person;

„**Zugelassener Nutzer**“ bezeichnet eine Person, die berechtigt ist, auf die Dow Jones-Daten zuzugreifen und diese zu nutzen und bei der es sich entweder um (a) einen einzelnen Mitarbeiter des Kunden oder (b) eine Person handelt, welche die Aufgaben eines befristeten Mitarbeiters, unabhängigen Vertragspartners oder Beraters wahrnimmt und in jedem dieser Fälle für den Kunden arbeitet;

„**Verarbeiten**“, „**Verarbeitung**“ oder „**verarbeitet**“ bezeichnet jeden in Verbindung mit oder aufgrund dieser Vereinbarung mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

„**Besondere Kategorien von Daten**“ bezeichnen personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person; und

„**UK**“ bezeichnet das Vereinigte Königreich, bestehend aus England, Wales, Schottland und Nordirland.

## 1. LIZENZ

- 1.1 Der Vertragshändler liefert die Dow Jones-Daten während der Laufzeit der Vereinbarung an den Kunden und gewährt dem Kunden eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und nicht abtretbare Lizenz zur Verwendung der Dow Jones-Daten vorbehaltlich der Bedingungen des Vertrags und dieser EUA.
- 1.2 Die Dow Jones-Daten enthalten Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen und werden regelmäßig vom Vertragshändler aktualisiert, wenn Aktualisierungen von Dow Jones eingehen. Dow Jones behält die Kontrolle und das Eigentum an Form und Inhalt der Dow Jones-Daten, und obwohl Dow Jones die Dow Jones-Daten von Zeit zu Zeit ändern kann, wird ihr wesentlicher Charakter beibehalten. Der Kunde und die zugelassenen Nutzer erwerben nach dem Vertrag und dieser EUA keine Eigentumsrechte an den Dow Jones-Daten.

## 2. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1 Der Kunde und die zugelassenen Nutzer werden die Dow Jones-Daten unter strenger Einhaltung dieser EUA und insbesondere von Absatz 5 weiter unten verwenden.

2.2 Der Kunde und/oder die zugelassenen Nutzer dürfen, außer in dem Umfang, der für die zulässige Verwendung durch den Kunden gemäß Absatz 2.1 zulässig oder erforderlich ist, (a) die Dow Jones-Daten nicht für, an oder gegenüber Dritte(n) vervielfältigen, verbreiten, anzeigen, verkaufen, veröffentlichen oder weitergeben oder für eine solche Nutzung zur Verfügung stellen und (b) keine Sammlung oder Archiv der Dow Jones-Daten in elektronischer Form anlegen oder speichern, sofern der Kunde ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen nicht berechtigt ist, für Archivierungs-, Regulierungs- und /oder Compliance-Zwecke notwendige Kopien der Dow Jones-Daten zu behalten. Das Recht des Kunden, solche Kopien zu behalten, besteht nach Kündigung/Ablauf dieser EUA mit der Maßgabe fort, dass er die Dow Jones-Daten nicht mehr aktiv verwendet.

### 3. GARANTIE

3.1 Der Vertragshändler hat angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Aktualität der Dow Jones-Daten sicherzustellen. Der Vertragshändler kann nicht zusichern, dass die Dow Jones-Daten eine vollständige oder genaue Sammlung jeder öffentlichen Person oder der mit ihnen verbundenen Personen in jedem Land enthalten. Soweit in dieser EUA nichts anderes bestimmt ist, sind alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen, Garantien, Bedingungen und Verpflichtungen in Bezug auf die Bereitstellung der Dow Jones-Daten ausgeschlossen.

3.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Dow Jones keine „Verbraucherberichterstattungsstelle“ ist und dass die Dow Jones-Daten keinen „Verbraucherbericht“ oder „investigativen Verbraucherbericht“ darstellen, gemäß der Definition dieser Begriffe im US-amerikanischen Gesetz zur Regelung des Datenschutzes bei Konsumentenkrediten [Fair Credit Reporting Act (FCRA), 15 U.S.C.] §1681 ff. oder in anderen geltenden Gesetzen von Bundesstaaten oder Staaten bezüglich des Datenschutzes bei Konsumentenkrediten. Dementsprechend erklärt und garantiert der Kunde, dass er die Dow Jones-Daten zu keinem zulässigen Zweck nach dem FCRA oder geltenden Gesetzen von Bundesstaaten oder Staaten bezüglich des Datenschutzes bei Konsumentenkrediten verwenden wird.

### 4. KUNDENINFORMATIONEN

Der Vertragshändler wird die Namen von Kunden und die Anzahl der Namensabfragen, die mit den Dow Jones-Daten abgeglichen wurden, jedoch nicht deren Art, an Dow Jones berichten. Diese Informationen werden von Dow Jones ausschließlich zur Überprüfung der sachgerechten Verwendung der Dow Jones-Daten und der in dieser Hinsicht vom Vertragshändler an Dow Jones zu leistenden fälligen Zahlungen verwendet. Dow Jones wird diese Informationen an keine Dritten weitergeben, außer an Konzerngesellschaften oder an Berater, wenn dies nötig ist (Need-to-know-Prinzip), oder für andere Zwecke nutzen und wird diese Informationen als vertraulich behandeln. Der Kunde stimmt hiermit der Erhebung und Verarbeitung seiner Nutzungsdaten zu den in diesem Absatz 4 angegebenen Zwecken zu.

### 5. DATENSCHUTZBEZOGENE VERPFLICHTUNGEN

5.1 Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass  
5.1.1 der Vertragshändler allein für die Verarbeitung der Dow Jones-Daten im Kontext der Durchführung, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Dienste verantwortlich ist. Dies beinhaltet die Verpflichtung des Vertragshändlers,

(a) unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Implementierungskosten geeignete technische, physische

und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen, um die Dow Jones-Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Vernichtung, zufälligem Verlust, Änderung, unbefugter Offenlegung oder Zugriff sowie allen anderen Arten unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen;

(b) sicherzustellen, dass für die Übermittlung von Dow Jones-Daten außerhalb des EWR zur Aufrechterhaltung des Dienstes Datenübertragungsmechanismen bereitstehen; und

(c) alle Zugriffs- und Korrekturanfragen betroffener Personen hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Dienstes zu beantworten.

Obgleich der Vertragshändler angemessene Anstrengungen unternehmen wird, um die Vollständigkeit der Dow Jones-Daten gemäß der Deckungsdefinition von Dow Jones sicherzustellen, kann der Vertragshändler nicht zusichern, dass die Dienste eine vollständige oder genaue Sammlung jeder öffentlichen Person oder der mit ihr verbundenen Personen, Firmen oder Nachrichteneignissen in jedem Land enthalten. Der Vertragshändler drückt durch die bloße Nennung betroffener Personen oder juristischer Personen in den Dow Jones-Daten keinerlei negative Rückschlüsse auf die in den Diensten genannten Personen aus.

5.1.2 Bezüglich der Verarbeitung von Dow Jones-Daten zum Zwecke der Bearbeitung von Kundenanfragen

(a) ist der Vertragshändler für die Verpflichtungen in Verbindung mit der Sicherheit und Datenübermittlung hinsichtlich der Verarbeitung der Dow Jones-Daten zum Zwecke der Bearbeitung von Kundenanfragen verantwortlich. Diese umfassen die Verantwortung für (i) die Umsetzung geeigneter technischer, physischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Implementierungskosten, um die Dow Jones-Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Vernichtung, zufälligem Verlust, Änderung, unbefugter Offenlegung oder Zugriff sowie allen anderen Arten von unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen; und (B) das Sicherstellen, dass für die Übermittlung von Dow Jones-Daten außerhalb des EWR für die Bearbeitung von Kundenanfragen Datenübertragungsmechanismen bereitstehen.

(b) Der Kunde ist für die wesentliche Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze bei Kundenanfragen und der weiteren Verarbeitung durch den Kunden verantwortlich (einschließlich bei der Weiterübermittlung der dem Kunden im Servicebericht zur Verfügung gestellten Dow Jones-Daten). Dies beinhaltet die Verantwortung, (i) betroffene Personen darüber zu informieren, worauf sich die Kundenanfrage bezieht sowie gegebenenfalls ihre Einwilligung einzuholen; (ii) alle erforderlichen Genehmigungen von einer Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde einzuholen; (iii) geeignete Aufzeichnungen der Rechtsgrundlagen, aufgrund derer Dow Jones-Daten vom Kunden verarbeitet werden, zu führen und zu pflegen; (iv) den Umfang der im Kundenservicebericht enthaltenen Daten festzulegen; (v) sicherzustellen, dass für die Übermittlung von Dow Jones-Daten im Kundenservicebericht außerhalb des EWR Datenübertragungsmechanismen bereitstehen; (vi) alle Zugriffs- und Korrekturanfragen betroffener Personen hinsichtlich der Weiterverarbeitung von Dow Jones-Daten, die dem Kunden im Kundenservicebericht zur Verfügung gestellt wurden, zu beantworten; und (vii) geeignete technische, physische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Implementierungskosten umzusetzen, um die Dow Jones-Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Vernichtung, zufälligem Verlust, Änderung, unbefugter Offenlegung oder Zugriff sowie allen anderen Arten von unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen

5.1.3 Der Kunde wird geeignete technische, physische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Implementierungskosten umsetzen und für sie verantwortlich sein, um die Geräte des Kunden (einschließlich von zugelassenen Nutzern für den Zugriff auf den Dienst verwendete mobile Geräte) vor zufälliger oder unrechtmäßiger Vernichtung, zufälligem Verlust, Änderung, unbefugter Offenlegung oder Zugriff zu schützen und einen sicheren Zugriff auf den Dienst durch die zugelassenen Nutzer zu gewährleisten.

5.1.4 Für die Dienste werden personenbezogene Daten verarbeitet, zu denen auch besondere Kategorien von Daten und strafrechtlich relevante Daten zählen können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass gemäß bestimmten anwendbaren Datenschutzgesetzen, insbesondere jenen des EWR, die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten und strafrechtlich relevanter Daten streng reguliert und nur auf speziellen rechtlichen Grundlagen erlaubt ist. Die Dow Jones-Daten dürfen vom Kunden nur für die folgenden Zwecke („Zwecke“) verwendet werden, und der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die Dow Jones-Daten zu keinen anderen Zwecken verwendet werden:

- (a) Durchführung von Sorgfaltspflichten des Kunden oder der Gegenpartei sowie andere Überprüfungs- und Risikomanagementmaßnahmen, die zur Einhaltung von für den Kunden geltenden gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen durchgeführt werden, insbesondere „Know-Your-Customer“- und „Know-Your-Counterparty“-Anforderungen gemäß Anti-Geldwäsche-, Anti-Bestechungs-, Korruptions- und Wirtschaftssanktionsvorschriften, die für ein Mitglied oder Mitglieder der Firmengruppe des Kunden gelten;
- (b) Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben als Behörde;
- (c) Durchführung von Aufgaben des Gesetzesvollzugs;
- (d) jede Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche in Bezug auf die obigen Absätze 5.1.4 (a) bis (c), jeweils gemäß dem anwendbaren Datenschutzgesetz und in dem laut anwendbarem Datenschutzgesetz erlaubten Umfang.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Gesetze des Landes oder der Länder, in denen der Kunde ansässig ist und den Dienst nutzt, gelten können. Der Kunde nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass in einigen Ländern (insbesondere in einigen EWR-Ländern) die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten sowie strafrechtlich relevanter Daten auf die Durchführung der Sorgfaltspflicht und anderer Überprüfungsaktivitäten ausschließlich darauf beschränkt sein können, die gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen im entsprechenden Land zu erfüllen. In diesen Fällen muss der Kunde dafür Sorge tragen, dass die Verarbeitung der Dow Jones-Daten ausschließlich auf die gemäß geltendem Recht (einschließlich anwendbarer Datenschutzgesetze) erlaubten Zwecke beschränkt ist.

5.1.5 Zusätzlich zu ihren jeweiligen Verpflichtungen gemäß dieses Absatzes 5.1 wird jede Partei ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen einhalten.

5.2 **Grenzüberschreitende Übermittlung in ein Land außerhalb des EWR** Falls für die Bearbeitung von Kundenanfragen eine grenzüberschreitende Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt, für die das anwendbare Datenschutzrecht gilt, unterliegt diese Übermittlung den hier eingebauten Standardvertragsklauseln, die unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1401799828216&uri=CELEX:32004D0915> zur Verfügung stehen. Diese Klauseln gelten jedoch nicht für Kunden, die: (i) im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind; oder (ii) in einem Land ansässig sind, dem die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau für solche personenbezogene Daten zuerkennt.

5.3 **Zugriff durch Dritte.** Die Verfahrensregeln des Vertragshändlers gewährleisten, dass von ihm zum Zugriff auf die Dow Jones-Daten befugte Dritte, einschließlich des Auftragsverarbeiters, die Geheimhaltung und Sicherheit der Dow Jones-Daten beachten und wahren. Alle unter der Verantwortung oder im Auftrag des Vertragshändlers tätigen Personen dürfen die Dow Jones-Daten nur auf Anweisung des Vertragshändlers verarbeiten. Diese Bestimmung gilt nicht für Personen, die von Rechts wegen zum Zugriff auf die Dow Jones-Daten gemäß Absatz 5.1.3 befugt oder verpflichtet sind.

5.4 **Inspektionen oder Überprüfungen durch Behörden.** Die Parteien werden ihre entsprechenden Verarbeitungssysteme, -einrichtungen und Begleitunterlagen für eine Inspektion oder Überprüfung in Zusammenhang mit der Verarbeitung durch eine zuständige Behörde vorlegen, wenn dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Im Fall einer Inspektion oder Überprüfung wird jede Partei der anderen Partei angemessene Unterstützung für die Inspektion oder Überprüfung anbieten. Wenn eine zuständige Behörde die Verarbeitung in Bezug auf die Vereinbarung für unrechtmäßig erachtet, werden die Parteien Sofortmaßnahmen ergreifen, um die zukünftige Einhaltung des anwendbaren Datenschutzrechts zu gewährleisten.

5.5 **Benachrichtigung über Nichteinhaltung und Recht auf Aussetzen oder Kündigung.** Jede Partei muss die andere Partei unverzüglich benachrichtigen, (a) wenn sie ihren Verpflichtungen im Rahmen dieser EUA aus irgendeinem Grund nicht nachkommen kann; oder (b) wenn sie Kenntnis von Umständen oder Änderungen des anwendbaren Datenschutzrecht erlangt, die mit großer Wahrscheinlichkeit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Partei haben wird, ihren Verpflichtungen im Rahmen dieser EUA nachzukommen. Unbeschadet der Kündigungsbestimmungen in der Vereinbarung ist jede der Parteien dazu berechtigt, die Verarbeitung vorübergehend vollständig oder gänzlich auszusetzen, wenn diese Partei nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen im Rahmen dieser EUA nachzukommen, bis diese Nichteinhaltung behoben wurde. Insofern als keine solche Abhilfemaßnahme verfügbar ist, ist diese Partei berechtigt, den entsprechenden Teil der Verarbeitung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

5.6 **Meldung von Offenlegungen.** Jede Partei wird die andere Partei rechtzeitig benachrichtigen, wenn (a) sie eine Anfrage, Vorladung oder einen Antrag auf Inspektion oder Überprüfung einer zuständigen Behörde in Verbindung mit der Verarbeitung erhält; oder (b) sie beabsichtigt, einen Kundenservicebericht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einer zuständigen Behörde offenzulegen.

5.7 **Sicherheitsverletzung.** Der Vertragshändler wird den Kunden zeitnah benachrichtigen, wenn er festgestellt hat, dass eine Verletzung der Datensicherheit in Verbindung mit einer Kundenanfrage aufgetreten ist, und so schnell wie möglich die vom geltenden Recht vorgeschriebenen angemessenen Abhilfemaßnahmen ergreifen. Der Kunde muss den Vertragshändler zeitnah benachrichtigen, wenn er eine Verletzung der Datensicherheit in Verbindung mit der Verarbeitung der Dow Jones-Daten feststellt oder Kenntnis davon erlangt und so schnell wie möglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen.

5.8 **Löschung von Daten.** Auf schriftliche Aufforderung des Kunden oder bei Beendigung der Vereinbarung (falls diese früher erfolgt) wird der Vertragshändler die Kundenserviceberichte sicher löschen, außer in dem Maße, wie dies von dieser Vereinbarung oder dem anwendbaren Datenschutzrecht vorgesehen ist. Der Kunde kann vom Vertragshändler verlangen, unverzüglich zu bestätigen und zu gewährleisten, dass der Vertragshändler seine Verpflichtungen gemäß dieser EUA erfüllt hat. Mit Kündigung oder Ablauf der Vereinbarung enden die Rechte des Kunden, den entsprechenden Dienst zu nutzen, und der Kunde wird so bald wie möglich alle Dow Jones-Daten

löschen, die sich auf vom Kunden kontrollierten Servern befinden, vorbehaltlich dem Kunden auferlegter Rechts- oder Regulierungsvorschriften, Kopien oder bestimmte Elemente der Dow Jones-Daten aufzubewahren, die nach Ermessen des Kunden für strikt beschränkte Archivierungs-, Regulierungs- oder Compliance-Zwecke erforderlich sind (jeweils auf einer passiven Nichtnutzungsbasis), vorausgesetzt, diese Dow Jones-Daten werden unter Bezugnahme auf die betroffene Person und nicht unter Bezugnahme auf den Dienst im Allgemeinen gespeichert.

## 6. SCHADENERSATZ

- 6.1 Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in der Vereinbarung wird der Kunde den Vertragshändler hinsichtlich Verlusten oder Schäden aufgrund einer Verletzung der in Absatz 3.2 vom Kunden abgegebenen Zusicherung und Gewährleistung durch den Kunden vollständig verteidigen sowie schad- und klaglos halten (FCRA-Verbot).

- 6.2 Jede der Parteien wird die andere hinsichtlich Verlusten oder Schäden aufgrund einer Verletzung ihrer Pflichten gemäß Absatz 5 (datenschutzbezogene Verpflichtungen) verteidigen sowie schad- und klaglos halten.

## 7. RECHTE DRITTER

- 7.1 Eine Person, die keine Partei dieser Vereinbarung ist, verfügt gemäß dem Vertragsgesetz von 1999 (Rechte Dritter) über keine Rechte, Bedingungen der Vereinbarung durchzusetzen, mit Ausnahme von Dow Jones, das seine Rechte gegenüber dem Kunden in Rahmen dieser EUA gemäß dem Vertragsgesetz von 1999 (Rechte Dritter) durchsetzen kann, ungeachtet der Tatsache, dass Dow Jones keine Partei dieser EUA ist.

## Datenschutzgrundsätze

- 1. Zweckbindung:** Personenbezogene Daten dürfen nur für folgende Zwecke verarbeitet und nachfolgend verwendet oder weitergegeben werden: a) Unterstützung bei der Einhaltung der für die Abonentengruppe geltenden gesetzlichen Pflichten und Vorschriften, (b) Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben als Behörden oder (c) Durchführung von Aufgaben des Gesetzesvollzugs. Verarbeitet der Abonnent oder ein Mitglied der Abonentengruppe besondere Datenarten, die in Artikel 8 der Europäischen Richtlinie 95/46/EG als personenbezogene Daten definiert sind und die rassische oder ethnische Herkunft, politische Einstellungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder eine Gewerkschaftsmitgliedschaft offenbaren oder Daten über die Gesundheit oder das Sexualleben betreffen („sensible Daten“), so darf er sie nur zur Verhinderung von Betrug oder vergleichbaren Straftaten (die „Zwecke“) verarbeiten.
- 2. Qualität und Verhältnismäßigkeit der personenbezogenen Daten:** Die personenbezogenen Daten müssen richtig sein und soweit erforderlich auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Die personenbezogenen Daten müssen angemessen, relevant und in Bezug auf die Zwecke, für die sie übertragen und weiter verarbeitet werden, verhältnismäßig sein.
- 3. Transparenz:** Betroffenen müssen zur Sicherstellung einer rechtmäßigen Verarbeitung die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden (z. B. Informationen über die Verarbeitungszwecke und die Übertragung), sofern diese Informationen nicht bereits vom KSV1870 erteilt wurden.
- 4. Sicherheit und Vertraulichkeit:** Der Kunde hat technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die den bei der Verarbeitung entstehenden Risiken, wie etwa der zufälligen oder unrechtmäßigen Vernichtung, dem zufälligen Verlust, der Änderung, dem unbefugten Offenlegen oder Zugriff, angemessen sind. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn der Kunde über vom KSV1870 gehostete Lösungskonzepte auf Dienste zugreift.
- 5. Rechte auf Information, Berichtigung, Löschung und Widerspruch:** Einem Betroffenen sind unmittelbar oder über einen Dritten die ihn betreffenden Dow Jones-Daten, die eine Organisation besitzt, zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für Anfragen, die wegen unangemessener zeitlicher Abstände, ihrer Anzahl, wiederholten oder systematischen Art offensichtlich missbräuchlich sind oder die von den zuständigen Datenschutzbehörden zurückgewiesen wurden oder die im Falle ihrer Beantwortung die Interessen des Kunden oder anderer Organisationen, die in Verbindung mit dem Kunden stehen, ernsthaft gefährden würden und nicht durch die berechtigten Interessen des Betroffenen an der Wahrung seiner Grundrechte und Freiheitsrechte außer Kraft gesetzt werden. Die Quellen der Dow Jones-Daten müssen nicht benannt werden, wenn dies nicht im Rahmen angemessener Anstrengungen möglich ist oder wenn dadurch die Rechte anderer Personen als des Betroffenen verletzt würden. Einem Betroffenen ist die Möglichkeit einzuräumen, die ihn betreffenden Dow Jones-Daten zu berichtigen, zu ändern oder zu löschen, soweit diese unrichtig sind oder unter Verstoß gegen diese Grundsätze verarbeitet wurden. Wenn berechtigte Gründe für Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Anfrage bestehen, können der KSV1870 oder der Kunde weitere Begründungen anfordern, bevor sie die Berichtigung, Änderung oder Löschung vornehmen. Eine Meldung über eine Berichtigung, Änderung oder Löschung an Dritte, an welche die Dow Jones-Daten weitergegeben wurden, kann unterbleiben, wenn dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. Die Beweislast für jede Weigerung liegt beim Kunden oder beim KSV1870 und der Betroffene kann jederzeit eine Weigerung vor der zuständigen Datenschutzbehörde anfechten.
- 6. Sensible Daten:** Der Kunde hat zusätzliche Maßnahmen (z. B. in Bezug auf die Sicherheit) zu ergreifen, soweit dies erforderlich ist, um sensible Daten entsprechend seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag oder dieser EUA zu schützen.
- 7. Automatisierte Entscheidungen:** Für die gegenständlichen Zwecke ist unter „automatisierter Entscheidung“ eine Entscheidung des KSV1870 oder des Kunden zu verstehen, die rechtliche Auswirkungen für einen Betroffenen hat oder diesen wesentlich beeinträchtigt und ausschließlich auf der automatisierten Verarbeitung von Dow Jones-Daten beruht, die vorgenommen wird, um bestimmte persönliche Aspekte in Bezug auf ihn, wie z. B. seine berufliche Leistungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit, Zuverlässigkeit, sein Verhalten usw., zu bewerten. Der Kunde darf keine automatisierten Entscheidungen über Betroffene treffen, außer wenn a) (i) diese Entscheidungen durch den Kunden bei Abschluss oder im Rahmen der Erfüllung eines Vertrags mit dem Betroffenen getroffen werden und (ii) dem Betroffenen die Gelegenheit gegeben wird, die Ergebnisse einer relevanten automatisierten Entscheidung mit einem Vertreter der diese Entscheidung treffenden Parteien zu erörtern oder auf andere Weise Stellung gegenüber diesen Parteien zu nehmen oder (b) soweit durch geltende Gesetze oder Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.